

39/BV/085/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 21.02.2022 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Groß Teetzleben (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 15.03.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 31.01.2023 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Groß Teetzleben wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	63.192,12
Zeile 26	Einstellung/Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00
Zeile 27	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00
Zeilen 28 bis 30	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0,00
	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik M-V	0,00
Zeile 31	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	63.192,12
	Vortrag aus Vorjahren	426.360,51
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	489.552,63
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00

	Bilanz	
Passiva 1.	Stand Eigenkapital zum 31.12.	1.661.102,76

Das Jahresergebnis beträgt 63.192,12 €. Das positive Ergebnis ist hauptsächlich aufgrund von höheren Gewerbesteuern, nicht geplanten Zuweisungen und der Veräußerung von Grundstücken entstanden, aber auch durch Einsparungen bei der Unterhaltung des Gemeindeeigentums. Das Ergebnis ist dadurch um 204.343,54 € besser ausgefallen als geplant. Zusammen mit den Vorträgen aus Vorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht.

Das Eigenkapital verbesserte sich aufgrund des Jahresüberschusses von 1.551.238,41 € auf 1.661.102,76 €. Die Bilanzsumme beträgt 2.407.274,84 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 22	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	83.781,30
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	28.085,56
Zeile 47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	55.695,74
	Vortrag aus Vorjahren	345.419,88
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	401.115,62
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	327.183,66
	Veränderung der liquiden Mittel	138.578,93
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	465.762,59
Passiva 4.2.1 und 4.10.2	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	352.984,69 75.688,19

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 83.781,30 €. Davon werden die Kredite mit 28.085,56 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren ergibt sich insgesamt ein positives Ergebnis von 401.115,62 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

In das Folgejahr werden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 138.578,93 € auf insgesamt 465.762,59 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 428.672,88 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zugänge folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.2.2 Tauschvertrag Sportplatz Kosten Amtsgericht
- Pos. 1.2.3 Das ehemalige Verwaltungsgebäude des Amtes Kastorfer See in Tützpatz wurde veräußert und die Anteile der Gemeinde Groß Teetzleben in Abgang gebracht. Die ehemalige Verkaufsstelle wurde veräußert.
- Pos. 1.2.4 Straßenbeleuchtung Klein Teetzleben, Umbuchung Straßenbeleuchtung von geleistete Anzahlungen auf Infrastrukturvermögen, Kauf Verkehrsfläche von Privat in Lebbin, Verkauf Verkehrsfläche an Privat

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Groß Teetzleben mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2020 Groß Teetzleben (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2020 Groß Teetzleben öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2020 Groß Teetzleben öffentlich
4	Prüfbericht-Groß Teetzleben-2020 öffentlich